

Benutzungsreglement für die Kirche

Miete

Das Sigristenteam nimmt Ihr Mietgesuch gerne entgegen. Mit dem Abschluss eines Mietvertrages wird die Reservation definitiv. Wünsche für den Gebrauch des Beamers oder der Akustikanlage geben Sie bitte mit dem Mietgesuch bekannt.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Es ist Ihre Aufgabe, die Räume in Absprache mit dem Sigristenteam vorzubereiten und einzurichten.

Übergabe und Abnahme

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig mit dem Sigristenteam einen **Übergabe-, Einrichtungs- und Abnahmetermi**n.

Hausordnung

Die Kirche Rüti ist ein evangelisch-reformiertes Gotteshaus mit einer vorangehenden Kloster-Geschichte, die bis ins Jahr 1214 zurückreicht. Dem sakralen Charakter und der Würde dieses Gebäudes ist bei der Nutzung Beachtung zu schenken.

Als Nutzerin/Nutzer sorgen Sie für einen sorgfältigen und sachgerechten Umgang mit den Räumen und Einrichtungen.

Im Kirchenraum dürfen weder Speisen (auch keine Zeltli, Kaugummi) noch Getränke, konsumiert werden. Auch gilt in allen Räumen ein Rauchverbot. Selbstverständlich dürfen Künstlerinnen und Künstler während ihres Auftrittes Mineralwasser trinken.

Verlassen Sie die Räume bitte sauber und ordentlich. Entfernen sie alle Dekorationen.

In Absprache mit den Sigristen ist es in Ausnahmefällen möglich, Instrumente, Kulissen usw. im Untergeschoss geordnet zu deponieren. Dies unter der Voraussetzung, dass Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen dadurch nicht behindert werden.

Die Akustik- und Beameranlage darf ausschliesslich durch den Sigristen bedient werden.

Haftung

Als Veranstalterin/Veranstalter sind Sie für urheberrechtliche Belange und Gebühren, im Zusammenhang mit Ihren Darbietungen (z.B. Suisa), verantwortlich.

Wir bitten Sie um einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Einrichtung. Für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Mobiliar sind Sie haftbar ebenso für Ihre Instrumente und persönlichen Gegenstände. Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung ab. Dies gilt auch dann, wenn die Schäden durch Besucher Ihrer Veranstaltung verursacht werden. Der Abschluss einer allfälligen Veranstalterversicherung ist Sache

des Mieters/der Mieterin. Schäden sind sofort dem Sigristenteam zu melden. Reparaturen werden ausschliesslich durch das Sigristenteam ausgeführt oder in Auftrag gegeben.

Feuerpolizeiliche Bestimmungen

Die Kirche hat maximal 450 Sitzplätze. Die Anzahl Musikerinnen und Musiker oder Chorsängerinnen und Chorsänger ist auf 168 Personen beschränkt. Die Fluchtwege müssen freigehalten werden.

Für Rettungsfahrzeuge muss die Zufahrt zur Kirche und zum Amtshaus jederzeit gewährleistet sein.

Bei Bühnenvorbauten werden die vordersten Kirchenbänke demontiert. Rollstuhlplätze sind entweder vorne oder unter der Empore einzurichten. Kerzen dürfen nur mit feuerfestem Untersetzer versehen angezündet werden. Sie sind für die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen verantwortlich.

Heizung

Unsere Heizung wird automatisch geregelt. Die Kirche weist ein grosses Raumvolumen auf und ist als historischer Bau nicht isoliert. Die Temperaturvorgaben der Denkmalpflege liegen bei rund 14 Grad. In der Regel wird die Kirche auf 16 Grad beheizt, bei Veranstaltungen auf höchstens 18 Grad. Wir bitten Sie, Ihre Besucherinnen und Besucher darauf aufmerksam zu machen und sich entsprechend zu kleiden.

Parkplätze

Benützen Sie die öffentlichen Parkplätze auf dem Klosterhofareal. Für Grossveranstaltungen kann eventuell auch das Migros-Parkhaus (E-Mail: fbk-fm-rueti@gmos.ch) gemietet werden.

Mietgesuche richten Sie bitte an:

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Sigristenteam
Amthofstrasse 12
8630 Rüti

Homepage: www.refrueti.ch

E-Mail: sigristen.rueti@zh.ref.ch

Beschluss der Kirchenpflege vom 12. Juli 2018.

Tritt ab sofort in Kraft (12.07.2018/TA)